

MITTWOCH, 4. APRIL 2007

AARGAU

# «Grüne Insel» wird weniger hoch

Baden-Dättwil Vorprojekt «Wohnhaus Aargau» überarbeitet und beim Kanton eingereicht



**Das Projekt «Grüne Insel», siegreich hervorgegangen aus dem Architekturwettbewerb «Wohnhaus Aargau», wurde stark überarbeitet. Neu sind vier statt sechs Geschosse vorgesehen. Mit der Verschiebung des Spielplatzes sowie der Planung einer Einstellhalle wurden die Anliegen der Nachbarn berücksichtigt.**

FRANZI ZULAUF

Das Vorhaben «Wohnhaus Aargau» für Erwachsene mit schweren Körperbehinderungen ist wiederum einen wichtigen Schritt weiter. Der Ausschuss des Stiftungsrates Zentren Körperbehinderte Aargau (Zeka) hat das überarbeitete Vorprojekt samt Kostenschätzung genehmigt. Termingerecht wurde es nun dem Kanton und dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV eingereicht. Doch was sich hier so leicht und folgerichtig liest, ist in Wahrheit das Ergebnis einer wahren Parforceleistung. Innerhalb der letzten neun Wochen wurde das Vorprojekt «Grüne Insel» stark und mit Kostenfolgen von mindestens 2 Millionen Franken umgekrempelt und überarbeitet. «Wir wollen mit und nicht gegen Dättwil bauen», erklärt Zeka-Stiftungsleiter Ueli Speich. «Und wir wollen unsere Energie in unsere Dienstleistungen und ins

## Update

**KONZEPT** Das «Wohnhaus Aargau» will erwachsenen Menschen mit schweren Körperbehinderungen und normalen intellektuellen Fähigkeiten individuellen und gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraum sowie Beschäftigungs-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Bezugsbereit soll der Neubau Ende 2009 sein.

Bauen, nicht aber ins Prozessieren stecken.»

## Vier Knackpunkte

Vehement hatten sich Anwohner gegen das Projekt ausgesprochen. Sie bemängelten, der Spielplatz sei zu nah an ihren Grundstücken, die Zufahrt und die Parkplätze seien ungünstig angelegt. In erster Linie aber war ihnen der sechsgeschossige Wohnteil ein Dorn im Auge. «Damit wurde das Siegerprojekt von Froelich & Hsu Architekten, das die Jury gerade wegen seiner städtebaulichen Lösung überzeugt hatte, grundsätzlich infrage gestellt», blickt Ueli Speich zurück. «Die Jury war der Ansicht gewesen, ein schmaler hoher Bau, der daneben viel freie Sicht ins Grüne ermögliche, sei für die Anwohner angenehmer, als ein langer breiter «Riemen». Da dies die Nach-

barn aber ganz anders sahen und man keine langwierigen Einspracheverhandlungen riskieren wollte, wurde das Büro Froelich & Hsu Architekten beauftragt, ein neues, maximal viergeschossiges Projekt zu entwickeln; gemeinsam mit der Stiftungsleitung und unter Einbezug der Kirchgemeinden und der Einwohnergemeinde. «Das nun vorliegende Projekt berücksichtigt die Anliegen der Anwohnerschaft, freut sich Ueli Speich. «Die Geschosshöhe wurde reduziert, der Spielplatz wurde auf die andere Seite, auf Grundstücke der Kirchgemeinden verschoben (was eine Anpassung des Baurechtsvertrags notwendig machte), statt einer oberirdischen Parkierung wird eine Autoeinstellhalle gebaut und die Einfahrtsrampe wird so ausgerichtet, dass eine Einfahrt aus Richtung Dorf praktisch unmöglich ist»

## Das neue Projekt

Das 100 Meter lange Erdgeschoss vereint die gemeinschaftlichen Funktionen des Wohnhauses und die öffentlichen Nutzungen von Stadt und Kirchgemeinden. Empfang, Essbereich, Mehrzweckbereiche und ökumenischer Kirchenraum sind entlang einer grosszügigen Bewegungszone angeordnet. Dieser Teil war schon im ursprünglichen Projekt so vorgesehen. Über dem Erdgeschoss sind in

zwei separaten Baukörpern der Wohnbereich (östlich) und der Arbeits- und Beschäftigungsbereich (westlich) untergebracht. Der vormals sechsgeschossige Wohnbereich mit 24 Studios ist jetzt nur noch viergeschossig, dafür aber etwas länger. Und der Arbeits- und Beschäftigungsbereich wird dreigeschossig. Verbunden sind die beiden Bereiche durch einen langen Dachgarten. Im Untergeschoss ist eine Einstellhalle mit 26 Parkplätzen vorgesehen.

## Warum es eilt

Ueli Speich erklärt, weshalb man möglichst wenig Zeit verlieren will. «Die künftigen Klientinnen und Klienten warten sehnsüchtig auf Wohnplätze, Tagesstätten, Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze.» Ausserdem werden zugesagte Spendengelder in Millionenhöhe von einem raschen Baubeginn (2008) und einer Betriebsaufnahme bis Ende 2009 abhängig gemacht. «Dazu kommt, dass die Bundessubventionen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken nur dann geltend gemacht werden können, wenn das Bauprojekt bis zum 30. August eingereicht ist. Die Bauabrechnung muss bis Ende 2010 beim BSV liegen.» Da man beim Zeka optimistisch ist, hat man bereits das Datum für die Einweihungsfestgelegt: Samstag, 14. August 2010.

## IM GRÜNEN

Das Areal des «Wohnhauses Aargau» soll zu einer «Grünen Insel» im Wohnquartier werden. Die «Grüne Insel» ist das verbindende Element zwischen den angrenzenden Hof- und Strassenräumen und wird zum verkehrsfreien Erholungsraum für alle Bewohner des Quartiers. Durch die Anpassung der Gebäudehöhe von den ursprünglich geplanten sechs auf nur vier Geschosse fügt sich der Neubau noch besser in die Umgebung ein. (Zi)

## Eine Fahrt muss hier ausreichen

Bundesgericht Erfolg für einen 87-Jährigen

Kleiner Erfolg für einen 87-jährigen Aargauer Autofahrer vor Bundesgericht: Der rüstige Rentner, der sich immer noch gern selber hinters Steuer setzt, bekam von «Lausanne» im Fall einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde zumindest teilweise Recht. Mit der Folge, dass sich das Strassenverkehrsamt noch einmal nach den Regeln der Kunst mit der Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung befassen muss.

Die Vorgeschichte: Der Hausarzt des Autofahrers, der den Permis seit 1956 sein eigen nennt, visierte vor knapp zwei Jahren das Strassenverkehrsamt an, nachdem ihm von dritter Seite Hinweise zugegangen waren, mit der Fahrtauglichkeit seines Patienten stehe es möglicherweise nicht zum Besten. Worauf das Amt prompt eine Kontrollfahrt anordnete, die der damals 85-jährige knapp bestand. So weit, so gut, könnte man meinen. Denkste: Zwei Wochen später bot das Amt den Autofahrer neuerlich zu einer Kontrollfahrt auf, die innerhalb von weniger als einem Monat hätte stattfinden sollen.

Da wurde es dem guten Mann zu bunt – und er führte Beschwerde. Zunächst erfolglos, wie sich zeigen sollte: Sowohl das Departement Volkswirtschaft und Inneres als auch das Verwaltungsgericht wiesen die Beschwerde ab. Ehe sich das Schicksal vor Bundesgericht (und mit Unterstützung des Bundesamts für Strassen) wendete – zumindest in Teilen. Jedenfalls kam «Lausanne» mit Urteil vom 15. März dieses Jahres eindeutig zum Schluss, einen neuerlichen Anlass zur Anordnung einer Kontrollfahrt gebe es in der Tat nicht.

Allerdings sei es durchaus gerechtfertigt, eine vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung durchzuführen, zumal sich der Hausarzt des 87-jährigen nicht in der Lage gesehen habe, die Fahrtauglichkeit sicher zu beurteilen. Im Interesse der Sicherheit des Beschwerdeführers selber, aber auch der übrigen Verkehrsteilnehmer erweise es sich deshalb als notwendig, dem Antrag des Bundesamts für Strassen entsprechend eine verkehrsmedizinische Untersuchung bei einer Spezialuntersuchungsstelle anzuordnen, fand das Bundesgericht. (BBR.)